

Stadt Coesfeld
Fachbereich 20 / Finanzen und Controlling
Produkt 20.21 – Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW

Betreff:

Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 GO NRW i. V. m. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW

Es wird im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW beschlossen, der Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 720.264,76 EUR zum Zwecke der restlosen Tilgung eines Investitionskredits zuzustimmen. Die Deckung dieser außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer.

Finanzielle Auswirkungen:

ja (Erhöhung der Gesamtauszahlungen in der Finanzrechnung)

Sachverhalt:

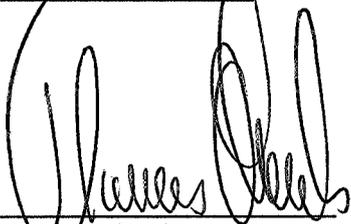
Zum Fälligkeitszeitpunkt 30.07.2008 steht ein Darlehen, das am 25.07.1990 zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen wurde, mit einem Restkapital von 720.264,76 EUR und einem derzeitigen Zinssatz von 4,89 % zur Zinsanpassung an. Bei dieser Gelegenheit ist zu prüfen, ob statt einer Verlängerung des Vertrages oder einer Umschuldung des Betrages evtl. auch eine vollständige Rückzahlung der Restschuld in Betracht kommt.

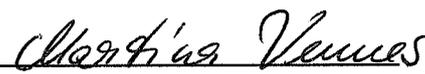
Der Bestand der Kassenmittel befindet sich nun schon – nach Rückzahlung sämtlicher Festbetragskassenkredite – seit einigen Wochen im überwiegend positiven Bereich. Hierzu trägt u. a. auch die derzeit erfreuliche Entwicklung bei der Gewerbesteuer bei. Zum 30.07.2008 wird zudem der durch die Landeshauptkasse Düsseldorf auszufehlende Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das 2. Quartal 2008 in Höhe von rd. 2,5 Mio. EUR erwartet. Aus diesem Grunde stehen zum Zeitpunkt des Zinsanpassungstermins genügend liquide Mittel zur Verfügung, um das Darlehen vollständig zurückzuzahlen. Auch nach der aktuellen Liquiditätsplanung für den Zeitraum Juli – Dezember 2008 bietet sich die Rückzahlung des Investitionskredites an, da sich der durchschnittliche Guthabenbestand für den genannten Zeitraum auf ca. 2,1 Mio. EUR beläuft.

Durch die Rückzahlung des Restkapitals sinkt der voraussichtliche Schuldenstand der Stadt Coesfeld zum 31.12.2008 von rd. 28,9 Mio. EUR auf rd. 28,2 EUR.

Da der Haushaltsplan 2008 Zahlungsmittel für die außerplanmäßige Tilgung von Krediten nicht vorsieht, ist der Betrag außerplanmäßig bereitzustellen.

Coesfeld, 28.07.2008

i. V. 
Thomas Backes
Erster Beigeordneter


Ratsmitglied